

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationaler Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit

1 Einleitung

1.1 Ziel und Strategie

Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sind Realität – global und auch in Deutschland. Nach den jüngsten Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) waren im Jahr 2021 weltweit 27,6 Millionen Menschen an jedem beliebigen Tag von Zwangsarbeit betroffen. Zwischen 2016 und 2021 ist die Zahl der Menschen in Zwangsarbeit um 2,7 Millionen gestiegen. Für Europa und Zentralasien schätzt die ILO die Gesamtzahl der Opfer von Zwangsarbeit für das Jahr 2021 auf 4,1 Millionen. Die Zahl der Menschen in prekären oder ausbeuterischen Verhältnissen ist nicht erfasst, dürfte aber um ein Vielfaches höher liegen.

Auch in Deutschland gibt es prekäre, ausbeuterische und erzwungene Beschäftigungsverhältnisse, von denen insbesondere ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen sind, wie etwa der Bericht „Monitor Menschenhandel in Deutschland 2024 – Erster Periodischer Bericht“ der Berichterstattungsstelle Menschenhandel des Deutschen Instituts für Menschenrechte darstellt. Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sind Straftaten. Zwangsarbeit liegt unter anderem vor, wenn eine Person dazu veranlasst wird, eine ausbeuterische Beschäftigung aufzunehmen oder fortzusetzen, und dabei ihre persönliche oder wirtschaftliche Zwangslage oder ihre Hilflosigkeit, die mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, ausgenutzt wird oder wenn es sich um eine Person unter 21 Jahren handelt (§ 232b des Strafgesetzbuches – StGB). Wer eine solche Person durch eine Beschäftigung ausbeutet, erfüllt den Tatbestand der Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB). Dass derartige Missstände in Deutschland existent sind und hinsichtlich ihrer Verhütung und Bekämpfung Handlungsbedarf besteht, haben nicht nur jene Fälle von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit gezeigt, die in den vergangenen Jahren unterschiedliche Branchen betrafen und in der Öffentlichkeit intensiv aufgegriffen wurden.

Die Fleischindustrie war beispielsweise massiv in die Kritik geraten. Die Bundesregierung hat durch das Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) mit dem darin enthaltenen Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) gegengesteuert, um die Arbeitsbedingungen und den Arbeitsschutz der Beschäftigten sowie die Kontroll- und Prüfmöglichkeiten der Behörden zu verbessern. Das Gesetz trat 2021 in Kraft. Die inzwischen erfolgte Evaluation zum GSA Fleisch liefert zahlreiche Hinweise, dass durch die Novellierung vielfältige positive Entwicklungen in der Fleischwirtschaft angestoßen wurden.

Nach dem jüngst vorgelegten Bericht „Monitor Menschenhandel in Deutschland 2024 – Erster Periodischer Bericht“ (Oktober 2024) wurden zwischen 2019 und 2023 von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) insgesamt 531 Ermittlungsverfahren wegen für Arbeitsausbeutung relevanten Delikten eingeleitet, davon knapp die Hälfte im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (129) und im Baugewerbe (128). Hierbei sind auch Delikte eingeschlossen, die durch ein „auffälliges Missverhältnis“ in den Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind (wichtigster Indikator hierbei ist der Arbeitslohn). Bezogen auf die strafbewehrten Extremformen von Arbeitsausbeutung stellt

sich das Bild etwas anders dar: Hier wurden im gleichen Zeitraum die meisten Verfahren in der Gastronomie (31) und in Frisör- und Kosmetiksalons (26) eingeleitet.

Wie diese Zahlen zeigen, handelt es sich bei Delikten im Bereich von Arbeitsausbeutung überwiegend um Kontrolldelikte. Trotz der Steigerung der Ermittlungserfolge in den letzten Jahren ist weiterhin von einem großen Dunkelfeld auszugehen, zumal sich Betroffene von Arbeitsausbeutung aufgrund mangelnder Kenntnis der Rechtslage vielfach selbst nicht in der Opferrolle sehen oder sich aus Angst vor Repressalien durch die Täter oder behördlichen Konsequenzen häufig nicht als Opfer zu erkennen geben.

Als Zielland für Arbeitsmigration hat Deutschland eine besondere Verantwortung, jeglichen Formen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite strategisch und nachhaltig vorzubeugen, diese Missstände wirksam zu bekämpfen und die Opfer zu schützen. Hierzu bedarf es einer kohärenten nationalen Strategie, die darauf abzielt, die Entstehung von prekären, ausbeuterischen oder erzwungenen Beschäftigungsverhältnissen präventiv zu verhindern, die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu wahren und ihre Durchsetzung zu gewährleisten, Verstöße gegen geltendes Recht wirksam zu sanktionieren, Betroffene durch Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote gezielt zu unterstützen und Wettbewerbsverzerrungen aufgrund ausbeuterischer Praktiken einzudämmen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite (NAP A/Z) bekennt sich die Bundesregierung zu dieser Verantwortung und legt eine solche nationale Strategie zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite vor. Damit setzt die Bundesregierung internationale Verpflichtungen um, die aus der 2019 erfolgten Ratifizierung des Protokolls zum ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeite von 2014 und dem Status Deutschlands als Pathfinder-Country im Rahmen der UN-Alliance 8.7 resultieren und ein energisches Vorgehen gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite mit dem Ziel der Beseitigung vorsehen. In Konsequenz des internationalen Engagements der Bundesregierung signalisiert der NAP A/Z das politische Bestreben, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Herkunft und Qualifikation vor Ausbeutung zu schützen und gute Bedingungen am Arbeitsmarkt für alle zu gewährleisten. Der hier vorgelegte Nationale Aktionsplan wird einen entscheidenden Beitrag leisten, Zwangsarbeite und Arbeitsausbeutung in Deutschland weiter einzudämmen und perspektivisch zu beseitigen. Damit wird Deutschlands Einsatz für gute Arbeit gestärkt, seine Attraktivität als Zielland für Arbeitsmigration nachhaltig gefördert sowie die Transparenz und Qualität der hiesigen Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen erhöht.

Die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungskompetenz des Bundes sowie der Verfügbarkeit entsprechender Mittel und Stellen im Bundeshaushalt. Haushaltsverhandlungen werden hierdurch nicht präjudiziert.

1.2 Konzeption und Handlungsfelder

Um den vielschichtigen Formen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite zu begegnen, verfolgt der NAP A/Z einen ganzheitlichen und präventiven Ansatz. Der NAP A/Z verfolgt einen „Labour Approach“ und adressiert Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite als Ergebnis struktureller Vulnerabilität. In diesem Sinne zielt er darauf ab, gute Bedingungen am Arbeitsmarkt für alle zu gewährleisten, um das Risiko der Entstehung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite zu verringern. Gezielte Informationskampagnen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aus dem Ausland, eine vorbereitende Infrastruktur in den Herkunftsändern, eine erhöhte Sensibilisierung und Vernetzung der Kontroll- und Ermittlungsbehörden sowie eine intensivierte transnationale Zusammenarbeit sind essenziell, um das Risiko von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite zu reduzieren, ebenso wie eine nachhaltige Umsetzung und Durchsetzung bestehender nationaler Regelungen. Darüber hinaus bietet der NAP A/Z als Plattform die Möglichkeit, Maßnahmen gezielt für besonders betroffene Branchen zu implementieren und bereits bestehende Maßnahmen und Netzwerke zur Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung Betroffener zu integrieren und auszubauen.

Seiner konzeptionellen Ausrichtung entsprechend gliedert sich der NAP A/Z nach am Arbeitsmarkt orientierten Handlungsfeldern: Das Handlungsfeld Arbeitskräftegewinnung umfasst Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Förderung einer fairen Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Um ein faires Anwerbeeverfahren für potenzielle Arbeitskräfte zu gewährleisten und deren Vermittlung in seriöse Beschäftigungsverhältnisse sicherzustellen, setzen die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld gezielte Schwerpunkte. Ein besonderer Fokus der Maßnahmen liegt auf der Stärkung von thematisch einschlägigen Informationsangeboten und der Rechtsaufklärung bereits im Herkunftsland, sodass potenzielle Arbeitskräfte frühzeitig Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten erwerben und für Risiken der Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite sensibilisiert werden. Einen zweiten Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Stärkung der Prüf- und Kontrollmechanismen im

Zuge des Anwerbeverfahrens, insbesondere durch die Förderung der Vernetzung und Sensibilisierung der am Anwerbeverfahren beteiligten Stellen und Akteure. Ein dritter Schwerpunkt liegt auf den präventiven Schutzwirkungen der bilateralen Zusammenarbeit mit verschiedenen Herkunftsländern im Rahmen von Migrationsabkommen.

Das Handlungsfeld Arbeitnehmerrechte und deren Durchsetzung fokussiert auf die gesetzlichen Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und deren gerichtliche sowie außergerichtliche Geltendmachung. Die Maßnahmen in diesem Handlungsfeld schaffen die Voraussetzungen für eine verbesserte Kenntnis der bestehenden Rechtsansprüche und sollen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darüber hinaus darin befähigen, diese Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich durchzusetzen. Dem Handlungsfeld werden mithin insbesondere Maßnahmen zugeordnet, die der gezielten Information von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über arbeits- und sozialrechtliche Fragen sowie Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsstrukturen und damit der verbesserten Rechtsdurchsetzung dienen. Insgesamt zielen die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes darauf ab, der aus Wissens- oder Informationsdefiziten resultierenden Vulnerabilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch gezielte Informations- und Hilfsangebote im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ entgegenzuwirken.

Das Handlungsfeld Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und staatliche Kontrolle fokussiert auf gesetzliche Anforderungen an den Betrieb und auf Schutzpflichten gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Kontrollen zur Durchsetzung dieser. Hier werden insbesondere auch Maßnahmen zur Vernetzung, Schulung und Sensibilisierung der Kontroll- und Ermittlungsbehörden in Hinsicht auf das Erkennen und Reagieren auf Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit rubriziert. Im Fokus der Maßnahmen stehen mit den Arbeitsschutzbehörden sowie der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), die seit 2019 im Rahmen eines erweiterten Mandats auf das Vorliegen von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen prüft, die maßgeblichen Akteure bei der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit. Weitere Maßnahmen des Handlungsfeldes dienen der verbesserten Vernetzung der am Arbeitsmarkt tätigen Kontrollakteure mit dem Ziel, die Effizienz der Kontrollen auf Arbeitsausbeutung durch synergetische Effekte zu steigern. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einer Länderarbeitsschutzbehörde und der FKS wird zunächst im Rahmen eines Modellprojekts in Hessen erprobt und soll perspektivisch auf weitere Bundesländer ausgedehnt werden.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld Unternehmensverantwortung sind auf die unternehmerische Verantwortung, die Schutzpflichten sowie die Information und Sensibilisierung von Unternehmen für das Vorliegen und die Indikatoren von Arbeitsausbeutung gerichtet. Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit führen zu einer Benachteiligung seriös agierender Unternehmen und mithin zu Wettbewerbsverzerrungen. Auch im Interesse eines fairen Wettbewerbs ist es erforderlich, solche Missstände frühzeitig zu identifizieren und effektiv zu bekämpfen. Dabei beschränken sich die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes nicht auf private Unternehmen, sondern erfassen auch gleichgelagerte Verpflichtungen öffentlicher Unternehmen.

1.3 Multi-Stakeholder-Format und agiler Beteiligungsprozess

Der NAP A/Z wurde unter Berücksichtigung der Bedarfe potentiell Betroffener von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit entwickelt und enthält eine vielgestaltige Übersicht an arbeitsmarktorientierten Maßnahmen. Um die Reichweite des NAP A/Z zu erhöhen und die Wirksamkeit seiner Umsetzung zu gewährleisten, wurden relevante Stakeholder mittels agiler Verfahren frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden. So erfolgte die Entwicklung des NAP A/Z in enger Abstimmung mit den betroffenen Ressorts sowie unter Einbindung verschiedener nachgeordneter Behörden, der Sozialpartner und der Länder. Ferner wurde verschiedenen Akteuren aus der Zivilgesellschaft durch einen Workshop die Möglichkeit gegeben, ihr praxisnahe Erfahrungswissen einzubringen und Erwartungen an den NAP A/Z zu formulieren. Durch das Multi-Stakeholder-Format wurden verschiedene Bedarfe, Perspektiven, Erwartungen und Wissensbestände in den NAP A/Z einbezogen und abgebildet. Die Länder wie auch die Sozialpartner kennzeichnen zudem ein bereits starkes Engagement bei der Vorbeugung und Bekämpfung von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und Zwangsarbeit. Länder und Sozialpartner haben sich beiterklärt, die Entwicklung des NAP A/Z eng und konstruktiv zu begleiten und dessen Umsetzung durch Maßnahmen und Beiträge aus ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen.

Aufgrund der Trennung der Zuständigkeiten im föderalen System können Maßnahmen der Länder nicht Gegenstand eines Aktionsplans der Bundesregierung sein. Aufbauend auf der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ war es der Bundesregierung ein bedeutendes Anliegen, das bestehende Engagement der Länder zu würdigen und konkrete Beiträge und Maßnahmen sichtbar zu machen. Die Länder wurden durch einen Sonderbeauftragten des BMAS frühzeitig in den Entwicklungsprozess des NAP A/Z eingebunden. Als Ergebnis

der vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit haben sämtliche Länder den NAP A/Z durch die Formulierung von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit unterstützt. Die Maßnahmen der Länder zur Vorbeugung und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite verhalten sich kohärent zu den Maßnahmen der Bundesregierung; sie sind mit Rücksicht auf die föderale Struktur als Annex zum NAP A/Z aufgenommen worden.

Die Sozialpartner wurden über verschiedene Austauschformate frühzeitig aktiv an der Entwicklung des NAP A/Z beteiligt. Schließlich wurde die vom BMAS im Rahmen einer Projektförderung finanzierte Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeite und Menschenhandel als Kompetenzzentrum und Netzwerkpartner für die Stakeholder intensiv in den Entwicklungsprozess miteingebunden. Bei dem NAP A/Z handelt es sich um ein „Living Document“, das im Rahmen seiner Umsetzung kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst wird. In Fortführung des Beteiligungsprozesses wird die Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Stakeholder und Sozialpartner erfolgen.

1.4 Bezug zum NAP zur Bekämpfung des Menschenhandels

Zwangsarbeite und Arbeitsausbeutung werden in der internationalen und deutschen Diskussion vielfach als „Unterfall“ bzw. Folgeerscheinung von Menschenhandel behandelt, wenngleich dies in der Realität oftmals nicht der Fall ist. Menschenhandel stellt eine mögliche Voraussetzung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite dar. Zur Erfüllung des Tatbestandes des Menschenhandels (§ 232 StGB) muss allerdings die ausbeuterische oder erzwungene Beschäftigung nicht tatsächlich aufgenommen werden, vielmehr genügt bereits die Planung oder Androhung. Das bedeutet, dass zum einen ausbeuterische Tätigkeiten und Zwangsarbeite auch ohne vorgelagerten Menschenhandel geschehen und zum anderen Menschenhandel auch ohne ausbeuterische Tätigkeiten verwirklicht wird. Menschenhandel ist somit zwar eine mögliche, jedoch keine zwingende Voraussetzung für Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite. Beide Phänomene bedürfen daher separater Betrachtungsweisen, Präventionsansätze und Bekämpfungsstrategien.

Diese Hintergründe einbeziehend, hat sich die Bundesregierung entschlossen, parallel zum NAP gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite einen Nationalen Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen (NAP MH) vorzulegen, der vom BMFSFJ koordiniert und am 11. Dezember 2024 vom Kabinett verabschiedet wurde.

Beide NAP wurden im regelmäßigen Austausch zwischen den koordinierenden Ministerien BMFSFJ und BMAS entwickelt und stehen trotz ihrer unterschiedlichen konzeptionellen Ansätze, Handlungsfelder und Themen schwerpunkte in einem kohärenten Bezug zueinander. Schnittstellen zwischen beiden NAP bestehen insbesondere bei Maßnahmen zur Stärkung der Kontrollen am Arbeitsmarkt sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit von Behörden und Beratungsstellen. Im Bereich Menschenhandel ergeben sich vor allem in Handlungsfeld II und Handlungsfeld III des NAP A/Z angrenzende Maßnahmen zu Kapitel 1 „Prävention“ und Kapitel 4 „Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene“ des NAP MH. Um diese Schnittstellen kenntlich zu machen und Doppelungen zu vermeiden, werden solche Maßnahmen in allgemeiner Form mit Verweis auf den jeweiligen anderen NAP, in dem diese konkretisiert werden, eingebracht. Zudem sei an dieser Stelle auf die zahlreichen und umfangreichen Maßnahmen der Polizeien der Länder und des Bundes in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung sowie Opferschutz hingewiesen, die einen elementaren Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite darstellen. Um etwaige Dopplungen zu vermeiden, werden die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden zentral im Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel gebündelt und werden folglich in diesem Aktionsplan nicht zusätzlich aufgeführt. Damit ist gewährleistet, dass beide NAP in einem korrespondierenden Bezugsrahmen stehen und eine kohärente Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeite und Menschenhandel darstellen.

1.5 Ausgewählte Maßnahmen im Fokus

Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite (NAP A/Z) legt die Bundesregierung erstmals eine nationale Strategie vor, um Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite in Deutschland weiter zu bekämpfen, einzudämmen und perspektivisch zu beseitigen. Denn es ist nicht zu akzeptieren, dass Menschen in Deutschland, meist unbemerkt, in ausbeuterischen und erzwungenen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen. Dieser Aktionsplan soll das erhebliche Dunkelfeld aufhellen und durch ein Bündel von Maßnahmen dazu beitragen, diese Missstände wirksam zu eliminieren.

Die Wirkungskraft des Nationalen Aktionsplans basiert auf dem Zusammenspiel der enthaltenen Maßnahmen, die sich auf drei Bereiche konzentrieren:

- (1) Umfassende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen bedroht sind
- (2) Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung und internationalen Zusammenarbeit verschiedener Akteure am Arbeitsmarkt
- (3) Zielgerichtete Sensibilisierung von Behörden auf Bundes-, Landes und Kommunalebene, Sozialpartnern und Unternehmen in Deutschland.

Einige Einzelmaßnahmen sind im Hinblick auf ihre Reichweite und Relevanz für die Prävention und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit zudem gesondert hervorzuheben:

- Präventionsmaßnahmen zur zielgenauen Information und Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Um zu verhindern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland in prekäre Verhältnisse geraten, bedarf es weitergehender Präventionsmaßnahmen. Kern der im NAP A/Z aufgeführten Informations- und Beratungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist die frühzeitige Aufklärung über bestehende Rechte und deren Durchsetzung, über Leistungsansprüche und -zugänge sowie über bestehende Hilfs- und Unterstützungsstrukturen. Ein frühzeitiger bedarfsorientierter Wissenstransfer noch vor der Arbeitsaufnahme erhöht den Kenntnisstand und die Resilienz von Arbeitskräften und mindert individuelle Vulnerabilitäten, die vielfach in fehlenden System-, Sprach- und Ortskenntnissen begründet liegen.

Hervorzuheben sind die vom BMAS geförderten Beratungsangebote:

- Das mit 16 Beratungsstellen vertretene Beratungsangebot Faire Integration widmet sich intensiv der Beratung von Drittstaatsangehörigen zu Rechten und Pflichten mit dem Fokus auf sozial- und arbeitsrechtliche Fragen. Durch die Verfestigung von Faire Integration ab 2026 ist ein langfristiger Zugang von Drittstaatsangehörigen zu dem qualitativ hochwertigen Beratungs- und Informationsangebot gewährleistet.
- Das an 12 Standorten vertretene Informations- und Beratungsangebot Faire Mobilität richtet sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa. Ratsuchende können sich kostenlos und in ihrer Muttersprache zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen beraten lassen. Dabei wird u.a. ein Fokus auf Vor-Ort-Beratung sowie bedarfsspezifische Kampagnen und Informationsangebote gelegt, die gezielt und effektiv besonders vulnerable Personengruppen in Branchen mit erhöhten Risiken für Arbeitsausbeutung adressieren. Das Beratungsangebot wird dauerhaft auf Grundlage des § 31 AEntG durchgeführt.
- Maßnahmen zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der bilateralen Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunftsländern

Um ausländische Arbeitskräfte bereits in den Herkunftsländern vor der Arbeitsaufnahme in Deutschland über bestehende Rechte sowie Risiken von Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit zu informieren, sind Maßnahmen zur Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit auf EU-Ebene sowie der bilateralen Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunftsländern entscheidend.

Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) ist ebenfalls ein wichtiger Baustein im Sinne der Förderung fairer Arbeitsbedingungen innerhalb der EU. Deutschland weitet daher sein Engagement innerhalb der ELA aus und setzt sich für eine enge Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten ein. Darüber hinaus soll eine Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung u. a. im Rahmen von Migrationsabkommen mit weiteren Herkunftsländern angestoßen werden.

- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Ermittlungs- und Kontrollbehörden

Unter den wichtigen Maßnahmen zur Sensibilisierung von Ermittlungs- und Kontrollbehörden kommt dem E-Learning-Tool zur Schulung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung eine herausragende Bedeutung zu. Das Tool wurde von der vom BMAS finanzierten Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel entwickelt. Die FKS geht mit etwa 9.500 Zöllnerinnen und Zöllnern bundesweit gegen Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug vor und verfügt seit 2019 über das erweiterte Mandat, im Rahmen ihrer Kontroll- und Ermittlungskompetenzen gezielt auf das Vorliegen von Arbeitsausbeutung zu prüfen. Sie zählt somit zu den wichtigsten Akteuren bei der Bekämpfung derartiger Missstände am deutschen Arbeitsmarkt.

2 Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld I: Arbeitskräftegewinnung

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
1	Die Vernetzung der deutschen Botschaften untereinander in Hinsicht auf den Informationsaustausch über die Themen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit wird intensiviert. Den Botschaften werden thematisch einschlägige Vorabinformationen zur Verfügung gestellt.	Die Botschaften werden für Fälle von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit und deren Indikatoren sensibilisiert. Die Identifikationsmöglichkeiten von und Informationsmöglichkeiten für potenziell Betroffene werden verbessert.	AA, BMAS	Ab 2025	Anzahl der zur Verfügung gestellten Informationen; Anzahl der in den Informationsaustausch eingebundenen Botschaften
2	Die Vernetzung zwischen den Botschaften und der BA wird verstärkt im Hinblick auf den Informationstransfer zu den Themen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit.	Durch die Vernetzung wird der Informationsaustausch zwischen den Akteuren gesteigert und eine erhöhte Sensibilisierung für die Themen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit erzielt.	AA, BMAS	Ab 2025	Anzahl der zur Verfügung gestellten Informationen; Anzahl der in den Informationsaustausch eingebundenen Institutionen
3	Mit dem Job-Turbo wird die nachhaltige Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt beschleunigt.	Durch die Maßnahmen zur schnellen und nachhaltigen Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt wird das Risiko von Schwarzarbeit und Aufnahme ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse reduziert.	BMAS	Fortlaufend	Anzahl der Geflüchteten, die eine Beschäftigung aufgenommen haben

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitrahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
4	Auf Grundlage der Gemeinsamen Absichtserklärung im Bereich Erwerbsmigration zwischen dem BMAS und dem Ministerium für Arbeit, Invaliden und Soziale Angelegenheiten der Sozialistischen Republik Vietnam soll ein regelmäßiger Runder Tisch zum Thema Erwerbsmigration eingerichtet werden. Auftrag war virtuell im Juli 2024. Dieser Runde Tisch soll dazu dienen, Wissen weiterzugeben, Erfahrungen im gemeinsamen Interesse und unter Berücksichtigung der international anerkannten Grundsätze der fairen Migration auszutauschen und Prozessschwierigkeiten zu thematisieren.	Intensivierung der Kooperation zwischen dem BMAS und dem vietnamesischen Arbeitsministerium mit dem Ziel, die Erwerbsmigration nach Deutschland zu fördern.	BMAS	2024 bis 2027 (3 Jahre)	Anzahl der stattgefundenen Runden Tische
5	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel führt weiterhin für unterschiedliche Akteure Veranstaltungen und Schulungen zum Thema „Fair Recruitment“ durch und erstellt Publikationen hierzu.	Schulungen, Veranstaltungen und Publikationen erweitern den Wissens- und Kenntnisstand zum Thema „Fair Recruitment“ und führen zu einer verstärkten Sensibilisierung der Akteure am Arbeitsmarkt.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der Publikationen, Veranstaltungen und Schulungen, in denen u. a. Fair Recruitment thematisiert wurde
6	Es wird ein Konzept erarbeitet, um den Migrant Recruitment Advisor auf Migrationszusammenhänge nach Deutschland zu erweitern, insbesondere durch ein Modellvorhaben zwischen Deutschland als Zielland sowie Rumänien und Bulgarien als Herkunftsländern in Zusammenarbeit mit dem IGB.	Die Informationsvermittlung zu insbesondere arbeits- und sozialrechtlichen Fragen im Zuge des Anwerbeverfahrens, der Kenntnisstand sowie die Beschwerdemöglichkeiten für Arbeitnehmer*innen werden verbessert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	2027	Konzept erarbeitet

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
7	Die Bundesregierung hat im September 2024 ein Abkommen über eine umfassende Migrations- und Mobilitätspartnerschaft (Migrationsabkommen) mit Kenia unterzeichnet. Dieses Migrationsabkommen sieht zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit im Rahmen der bilateralen Kooperationen folgende Maßnahmen vor: — Informationsaustausch zu verschiedenen Aspekten der regulären Migration als Beratungsangebot — die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Bestrebungen der Vertragsstaaten sicherzustellen, dass Betroffene Zugang zu Abhilfemaßnahmen, Entschädigung und notwendigen sozialen und medizinischen Leistungen erhalten sowie — Förderung des Austauschs von Experten und Schulung von Beamten im Kampf gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit, Menschenhandel und die Schleusung von Personen Dabei orientiert Deutschland sich an den „Allgemeinen Prinzipien und operativen Leitlinien für eine faire Anwerbung“ der Internationalen Arbeitsorganisation. Am 15. September wurde das deutsch-usbekische Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommen unterzeichnet. Das Migrationsabkommen beinhaltet auch Regelungen zur Bekämpfung von Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel sowie zum Ofterschutz.	Durch die Migrationsabkommen wird die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den jeweiligen Drittstaaten im Bereich der Arbeitskräftegewinnung intensiviert und der Schutz vor und die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit verbessert.	BMI/SondBV, BMAS	Fortlaufend	Abschluss der Abkommen und Verwendung der einschlägigen Bausteine

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
8	Die Umsetzung der Anforderungen des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege“ im Rahmen des Anwerbeprozesses von ausländischen Pflegekräften wird fortlaufend geprüft. Zunächst erfolgt eine Erspröfung, die Voraussetzung für die Erlangung und Führung des Gütesiegels ist. Danach erfolgt eine fortlaufende Eigenprüfung mit Dokumentationspflichten. Darüber hinaus findet eine Fremdüberwachung mindestens alle zwei Jahre statt. Bei Mängeln finden Wiederholungsprüfungen statt.	Die fortlaufende Prüfung der Umsetzung der Anforderungen des Gütesiegels „Faire Anwerbung Pflege“ trägt zur Verwirklichung hoher ethischer und somit fairer Standards im Anwerbeprozess von ausländischen Fliegekräften bei.	BMG	Fortlaufend	Prüfungen durchgeführt/ Anzahl der neu-/wiedererteilten Gütesiegel
9	Informationsmaterialien zu den vertraglichen Regelungen einschließlich der Vermittlungsentgelte werden in einer den angeworbenen Arbeitskräften verständlichen Sprache den Kontaktstellen angeboten. Es wird geprüft, ob die Informationsmaterialien für ausländische Arbeitskräfte der Beratungsstellen Faire Mobilität und Faire Integration mit Informationen zu Regelungen bzgl. des Vermittlungshonorars ergänzt werden können.	Die angeworbenen Arbeitskräfte sind über die vertraglichen Regelungen und Vermittlungsentgelte besser informiert und dadurch besser vor Ausbeutung geschützt.	Kontaktstellen	Ab 2025	Anzahl der bereitgestellten Informationsmaterialien; Anzahl der Sprachen des Informationsangebotes; Anzahl der Betroffenen, die von dem Informationsangebot erreicht werden
10	Die Servicesetstelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel stellt Informationen für die Etablierung von Schutzmechanismen im Anwerbeverfahren von Arbeitskräften aus Drittstaaten bereit und steht als Ansprechpartner für Organisationen aus den Herkunftsländern und Deutschland zur Verfügung.	Der Kenntnisstand über Schutzmechanismen im Anwerbeverfahren wird verbessert. Der Informationsstand und der Schutz der Arbeitsmigrantinnen und -migranten im Anwerbeverfahren wird erhöht.	BMAS/Servicesetstelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Ab 2025	Anzahl der Informationsmaterialien; Anzahl der Beratungen
11	Digitale und gedruckte Flyer informieren über Arbeitnehmerrechte von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, Unterstützungsangebote für marginalisierte Migrantinnen und Migranten, darunter Frauen, Menschen mit Behinderungen und LGBTQI+ Personen, sowie arbeitsrechtlichen Aspekten in Deutschland (Vertragsbedingungen, gesetzlich festgelegte Arbeitszeiten, Löhne etc.).	Partnerinstitutionen, die Beratungsangebote zu Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland anbieten wie Arbeitsagenturen oder (feministische) zivilgesellschaftliche Organisationen, können migrationsinteressierte	BMZ (über das Vorhaben „Migration entwicklungspolitisch gestalten“)	Fortlaufend	Informationsflyer online sowie in ausgedruckter Form bei zuständigen Stellen erhältlich

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
		Personen gezielt beraten – insbesondere zu (Arbeits-)Rechten, zum Schutz vor Ausbeutung sowie zum Zugang zu seriösen Kanälen für die Jobsuche.			
12	Bewerbung der Möglichkeit der Arbeitsmarkt-integration über die BA in den sozialen Medien über das Projekt CADS (Community Advisors Digital Streetwork).	Integration in den Arbeitsmarkt über die BA verstärken und über die z.T. ausbeuterische private Arbeitsvermittlung zu verringern.	IntB (EU-GS)	Fortlaufend	In den sozialen Medien wird die Möglichkeit der Vermittlung in den Arbeitsmarkt durch die BA in 11 Sprachen beworben
13	Jobmesse für das Handwerk für EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern voraussichtlich in FFM in Kooperation ZDH (Zentralverband Deutsches Handwerk) und BA.	Vermittlung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in Handwerksberufe, in Ausbildungsstellen im Handwerk im Raum FFM.	IntB (EU-GS)	1. oder 2. Quartal 2025	Viele EU-AN haben Arbeitserfahrung im Handwerk aber keine abgeschlossenen Ausbildungen. Um die Möglichkeiten des On-the-Job Trainings oder berufsbegleitenden Ausbildungen der Zielgruppe näherzubringen und im besten Fall in konkrete Arbeitsverhältnisse zu vermitteln sollen im Rahmen von bestehenden Jobmessen Handwerksbetriebe Angebote vorstellen. Die EU-GS bewirbt die Jobmessen in den sozialen Medien und in den Beratungsnetzwerken vor Ort.

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitrahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
14	Prüfung möglicher Maßnahmen im Bereich privater Arbeitsvermittlungsagenturen zur Sicherstellung einer fairen Anwerbung aus Drittstaaten.	Ergebnisoffene Prüfung der Notwendigkeit, Anforderungen, Hürden und Umsetzbarkeit von Maßnahmen.	BMAS (19)	Ab 2025	Umsetzungsstand der Prüfung

Handlungsfeld II: Arbeitnehmerrechte und deren Durchsetzung

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeiträumen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
1	Die Beratung und die Informationsvermittlung zu Rechten und Pflichten von Drittstaatsangehörigen mit dem Fokus auf sozial- und arbeitsrechtliche Fragen von den Beratungsstellen von „Faire Integration“ werden in dreijährigen Projekten im ESF Plus umgesetzt.	Der Informations- und Kennnisstand von Drittstaatsangehörigen über sozial- und arbeitsrechtliche Fragen wird verbessert und durch Weitergabe unter Drittstaatsangehörigen vergrößert.	BMAS (BMAS fördert 16 Beratungsstellen und eine Fachstelle Faire Integration)	Aktuelle Förderrunde: 1.1.2023 bis 31.12.2025	Anzahl der Beratungen
2	Das befristete Beratungs- und Informationsangebot von „Faire Integration“ wird ab 2026 verstetigt.	Durch die Verstetigung wird ein langfristiger Zugang zu den Beratungs- und Informationsangeboten von „Faire Integration“ für Drittstaatsangehörige gewährleistet.	BMAS	Ab 2026	Umsetzungsstand der Verstetigung
3	Im Zuge der Verstetigung des Beratungs- und Informationsangebotes von „Faire Integration“ werden Arbeitgeber und Arbeitsvermittler ab 2026 verpflichtet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die eine Tätigkeit im Bundesgebiet aufnehmen, spätestens an deren ersten Arbeitstag über das Beratungsangebot von Faire Integration zu informieren.	Durch die Verpflichtung ist gewährleistet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittstaaten frühzeitig Kenntnisse über das Beratungs- und Informationsangebot von „Faire Integration“ und damit ihre eigenen Rechte erhalten. Die Information kann auch durch Weitergabe von Flyern, Informationen oder Verweis auf die Internetseite erfolgen.	BMAS	Ab 2026	Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, Inkrafttreten zum 1.1.2026

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
4	Es wird geprüft, ob die Informationsmaterialien des Beratungsangebots „Faire Integration“ für Arbeitskräfte aus Drittstaaten um Informationen zu Regelungen bzgl. des Vermittlungshonorars ergänzt werden können.	Niedrigschwellige Informationsangebote zu den vertraglichen Regelungen und Vermittlungsgentgelten tragen zum Schutz der (angeworbenen) Arbeitskräfte aus Drittstaaten von Ausbeutung.	Fachstelle Faire Integration	2024/2025	Prüfung erfolgt.
5	Die seit 2020 intensivierte bilaterale Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern von Arbeitskräften aus Rumänien und Bulgarien wird entlang gemeinsam abgestimmter Arbeitsprogramme auf politischer und Fachebene fortgesetzt.	Durch die fortlaufende Entwicklung von bilateralen Arbeitsprogrammen werden Herausforderungen und Chancen für Arbeitskräfte aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland gemeinsam mit den Herkunfts ländern frühzeitig identifiziert und thematisiert. Die Kooperation soll daher auch im Sinne eines Frühwarnmechanismus gestaltet werden.	BMAS	Fortlaufend	Anzahl der Veranstaltungen und Sitzungen/ Videokonferenzen im Rahmen der Arbeitsprogramme
6	In Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsministerien werden den Herkunfts ländern Rumänien und Bulgarien zur weiteren Verbreitung an die relevanten Stellen vor Ort Informationsmaterialien zu arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzspezifischen Themen in den jeweiligen Muttersprachen sowie Kontaktadressen zu spezialisierten Beratungsstellen in Deutschland zur Verfügung gestellt.	Durch die Bereitstellung von Informations- und Aufklärungsmaterialien in Rumänien und Bulgarien haben potentielle Arbeitskräfte, deren Arbeitsmigration kurz bevorsteht, die Gelegenheit, Informationsmaterialien über Arbeitnehmerrechte im Zielland in deren Muttersprache zu nutzen und erhalten zudem Kontaktdaten für eine persönliche oder telefonische Beratung. Dadurch soll im Sinne einer Befähigung zur	BMAS, Faire Mobilität, IntB (EU-GS)	Fortlaufend	Anzahl der zu Verfügung gestellten Informations- und Aufklärungsmaterialien

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme (ggf. „fortlaufend“ oder „fortlaufend“)	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
8	Das Beratungsnetzwerk Faire Mobilität wird bis zum 31. Dezember 2025 evaluiert.	Selbsthilfe verhindert werden, dass zukünftige Arbeitsmigranten und -migrantinnen unvorsend und unaufgeklärt ein Arbeitsverhältnis in Deutschland eingehen.	Durch die Evaluierung von Faire Mobilität können Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der arbeitsrechtlichen Beratung erkannt und daraufhin umgesetzt werden.	BMAS, Faire Mobilität Bis zum 31.12.2025	Umsetzungsstand der Evaluierung
		Das Beratungsnetzwerk bestehend aus 12 Standorten wird auch in Zukunft viele Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa über ihre Rechte und deren Durchsetzung auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufklären. Durch zielgenaue Informationsveranstaltungen werden besonders vulnerable Personengruppen, die in Risikobranchen arbeiten, effektiv angesprochen und erhalten konkrete und bedarfsspezifische Beratungsangebote.	Faire Mobilität setzt das Beratungsangebot fort und wird auch zukünftig den hohen Qualitätsstandard der Beratungsangebote halten und weiterentwickeln. Im Rahmen des Informations- und Beratungsangebotes wird ein Fokus auf Vor-Ort-Beratung und auf branchenspezifische Kampagnen gelegt.	Anzahl der Beratungen Anzahl der Informationsveranstaltungen vor Ort Fortlaufend	Anzahl der Beratungen Anzahl der Informationsveranstaltungen vor Ort Fortlaufend

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeiträumen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
	Die Vernetzung von Faire Mobilität sowie der Erfahrungsaustausch mit weiteren relevanten Akteuren wie den Gewerkschaften in Deutschland und den Herkunftsländern wird weiterhin stark unterstützt.	Aufbau eines effektiven Wissensmanagements unterstützt und Synergien hergestellt.			
9	Zielgruppenspezifische digitale Social Media Plattformen, darunter insbesondere Facebook, werden von zuständigen Behörden und Organisationen als Plattform genutzt, um Informationen, Einladungen zu Aufklärungs- und Beratungsveranstaltungen sowie Kontaktpersonen und Beratungsstellen bekannt zu machen. Es wird geprüft, ob eine bezahlte Informationskampagne zur Prävention von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit auf Facebook durchgeführt werden kann.	Durch die Nutzung von Sozialen Medien wird eine Vielzahl von möglichen Interessentinnen und Interessenten in verschiedenen EU-Staaten unkompliziert und ressourcenschonend erreicht und auf mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote aufmerksam gemacht. Zudem wird der Informationszugang zu geltenden Gesetzen und Regelungen verbessert.	BMAS, Faire Mobilität, IntB (EU-GS)	Fortlaufend	Reichweite (Anzahl der Besuche; Anzahl der Aufrufe sowie Anzahl der „Likes“ und Kommentare bzw. Downloads; Followerzahl)
10	Faire Mobilität unterhält ein Aus- und Fortbildungsprogramm für arbeitsrechtliche Beraterinnen und Berater, an dem auch Beschäftigte anderer Beratungsstellen partizipieren können.	Mehr Beraterinnen und Berater werden geschult/Qualität der Beratung wird erhöht	Faire Mobilität	Fortlaufend	Aktivität der Beraterinnen und Berater (Anzahl der Social-Media-Posts)
11	Die Branchenanalysen von Faire Mobilität werden fortgeführt und aktualisiert.	Durch Branchenanalysen werden vertiefte Erkenntnisse zu den Strukturen und Arbeitsbedingungen in verschiedenen relevanten Branchen herausgearbeitet. Sie dienen der Fachöffentlichkeit, Journalistinnen und Journalisten sowie Gewerkschaften als Hintergrundmaterial.	Faire Mobilität	Fortlaufend	Anzahl, Aktualität und Qualität der Branchenanalysen

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
12	Deutschland wird sich für den Auf- und Ausbau von EU-weiten Beratungsstrukturen für (mobile) Arbeitskräfte auf EU-Ebene einsetzen.	Durch den Einsatz zugunsten des Auf- und Ausbaus von EU-weiten Beratungsstrukturen auf EU-Ebene werden die Beratungsangebote für mobile Arbeitskräfte auf EU-Ebene qualitativ und quantitativ gestärkt. Die Arbeitskräfte werden befähigt, ihre Rechte in allen EU-Ländern besser wahrzunehmen.	BMAS	Fortlaufend	Gremien und Veranstaltungen auf EU-Ebene, in denen sich DEU für den Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen eingesetzt hat.
13	Es wird eine Öffentlichkeitskampagne unter dem Thema „Decent Work“ konzipiert, um das öffentliche Bewusstsein für Zwangarbeit und Arbeitsausbeutung zu erhöhen und die Betroffenen sichtbar zu machen. Die Umsetzung der Kampagne wird geprüft.	Die inhaltlichen Schwerpunkte und die mediale Gestaltung der Kampagne sind aufeinander abgestimmt und in einem Konzept schlüssig zusammengeführt. Durch die Prüfung der Rahmenbedingungen und Modalitäten der Kampagne wird deren Umsetzung vorbereitet.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangssarbeit und Menschenhandel BMAS	2026	Konzept erarbeitet Prüfung durchgeführt
14	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangssarbeit und Menschenhandel organisiert Vernetzungstreffen des Erfahrungsaustauschs zwischen und zur Fortbildung von Vertreterinnen und Vertretern der mandatierten Fachberatungsstellen.	Die Vernetzungstreffen fördern den Erfahrungsaustausch und erhöhen die Qualität der Beratungs- und Unterstützungsleistungen für migrantische Beschäftigte, die von Arbeitsausbeutung und Zwangssarbeit betroffen sind.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangssarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der Vernetzungstreffen Anzahl der Teilnehmenden

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
15	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel bietet den Bundesländern bei dem Vorhaben, Beratungsstellen mit Mandat Zwangsarbeite einzurichten, Unterstützung an durch Expertise und konzeptionelle Begleitung.	Das regionale Beratungsangebot für Betroffene von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite wird mit vergleichbaren Leistungen und Standards unterlegt und verbessert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der Begleitungen
16	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeite und Menschenhandel bietet Beratungsstellen (v.a. arbeitsrechtlich) regelmäßige Schulungen zur Identifizierung und Umgang mit möglichen Betroffenen von Zwangsarbeite und Arbeitsausbeutung an.	Die Identifikation von möglichen Betroffenen und Zugang zu den spezifischen Hilfesystemen werden verbessert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der Schulungen Anzahl der Teilnehmenden
17	Das Fachportal der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeite und Menschenhandel, das wichtige Informationsmaterialien für die Praxis bereitstellt, wird instand gehalten und weitergeführt (incl. Bundesland- und Beratungssstellendatenbank); 2027 wird ein Relaunch des Fachportals erfolgen.	Durch digitalisierte Aufbereitung und Bereitstellung praxisrelevanter Informationen über bestehende Strukturen, und von Materialien wird Praktikerinnen und Praktikern das „Handwerkzeug“ zur Verfügung gestellt, um Fälle von Zwangsanarbeit und Arbeitsausbeutung besser bearbeiten zu können. Durch die Instandhaltung und den Relaunch wird die Qualität der digitalen Informationsvermittlung für das Fachpublikum permanent optimiert und die Aufmerksamkeit für das Fachportal erhöht.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend 2027 (Relaunch)	Anzahl der Zugriffe; Anzahl der Downloads von Materialien; Relaunch erfolgt

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeiträumen	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
18	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel bereit und unterstützt nach Bedarf die Gewerkschaften bei der Konzeption von Fachveranstaltungen zum Themenfeld Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.	Durch Fachveranstaltungen wird eine erhöhte Sensibilisierung und stärkere Verankerung des Themas Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit bei den Gewerkschaften und der Fachöffentlichkeit erzielt.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel Gewerkschaften	Ansprechpartner: fortlaufend; Fachveranstaltungen: noch zu klären	Anzahl der mit Unterstützung der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel konzeptionierten Fachveranstaltungen mit thematischem Bezug zu Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit
19	Das systematische und flächendeckende Angebot von niedrigschwelligem Information über Arbeitnehmerrechte und die Gefahr von Arbeitsausbeutung in Deutschland - mehrsprachig und auch in Leichter Sprache – wird ausgebaut, insb. im digitalen Raum.	Durch den digitalen Ausbau werden die Qualität und die Reichweite des niedrigschwlligen Informationsangebotes verbessert und eine höhere Sensibilisierung für die Themen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit erzielt.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der Sprachen, in denen die Informationen bereitgestellt werden
20	Bei seiner fachlichen Errichtung berücksichtigt BAFA auch Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit. Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel prüft mit dem BAFA die Möglichkeit von Schulungen und Beratungen.	Durch die Prüfung sollen Möglichkeiten und Rahmenbedingung für Schulungen und Beratungen durch die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel ausgelotet werden, die Grundlage für eine Verständigung zwischen den Ressorts sein können.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel im Austausch mit BMWK und BAFA	Ab 2025	Prüfung erfolgt

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
21	Die Branchenanalysen werden fortgeführt und auf weitere Branchen ausgeweitet.	Durch die Branchenanalysen werden vertiefte Erkenntnisse zu den Ausbeutungsmerkmalen in den jeweiligen Branchen vermittelt. Die Ergebnisse der Branchenanalysen werden der Fachöffentlichkeit und den beteiligten Stellen zugänglich gemacht.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der analysierten Branchen
22	Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer, Information zum Thema MH/A sowie konkrete Unterstützung bei der Beantragung von notwendigen Dokumenten sowie Durchsetzung von Rechten.	Der Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer führt dazu, dass diese besser über ihre Rechte informiert sind, sich empowered fühlen bei der Beantragung von notwendigen Dokumenten sowie Durchsetzung von Rechten.	IntB (EU-GS)	Fortlaufend	Der Praxisleitfaden ist auf der Webseite der EU-GS in 11 Sprachen verfügbar und wird über das von der EU-GS geförderte Projekt CADS in den sozialen Medien beworben.
23	Information und Schulung von Beratungsstellen und Anlaufstellen zum Thema Arbeit in Deutschland. Teil der Schulungsreihe sind unter anderem die Themen Durchsetzung von AN-Rechten, Arbeitsschutz, Lohn, Arbeitsunfall, Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung.	Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch sich jährlich wiederholende praxisorientierte Online-Schulungen zu arbeitsrechtlichen Themen (u.a. auch Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung).	IntB (EU-GS in Zusammenarbeit mit dem BEMA Berlin)	Seit 01.09.2021 fortlaufend	Die Schulungen werden virtuell durchgeführt und von der EU-GS organisiert. Die inhaltlichen Inputs, werden je nach Thema von Beraterinnen und Beratern, Mitarbeitenden von Behörden, Richterinnen und Richtern anhand von konkreten Fallbeispielen durchgeführt. Die durchschnittliche TN Zahl ist zwischen 150 und 200 TN.

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
24	Im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten EU-Modellvorhabens werden an fünf Standorten in Deutschland bestehende Unterstützungsstrukturen für von prekärem oder ausbeuterischer Beschäftigung betroffene EU-Bürger vor Ort auf ihre Wirkung hin untersucht. Ein Fokus liegt dabei auf der Identifikation von Ansätzen zur verbesserten Zusammenarbeit der Behörden und Umsetzung bestehender Regelungen mit dem Ziel, von prekärem oder ausbeuterischer Arbeit betroffene EU-Bürger zu unterstützen, zu fördern und in seriöse Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.	Das wissenschaftlich flankierte Modellprojekt liefert Erkenntnisse über die bestehenden Unterstützungsstrukturen für von prekärem oder ausbeuterischer Beschäftigung betroffene EU-Bürger an fünf Modellstandorten. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren vor Ort wird gestärkt und eine verbesserte Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt erzielt.	BA Deutscher Städtetag BMAS	Bis 2026	Ergebnisse der Evaluation werden 2026 vorliegen
25	Es wird geprüft, inwiefern Betroffene von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel Arbeitsförderungsmaßnahmen nach SGB III in Anspruch nehmen können und wie der Zugang der Betroffenen zu den Förderungsmaßnahmen verbessert werden kann.	Arbeitsförderungsmaßnahmen erweitern die Förderungselemente für Betroffene von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel und ermöglichen eine verbesserte Eingliederung der Betroffenen in den Arbeitsmarkt.	BMAS	Ab 2025	Umsetzungsstand der Prüfung; optional: Zugang von Betroffenen zu Arbeitsförderungsmaßnahme n; Ermöglichung des Zugangs von Betroffenen zu Arbeitsförderungsmaßnahme n; Einrichtung von Arbeitsförderungsmaßnahme n für Betroffene
26	Bei den Jobcentern bestehen unter den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen Rückgriffmöglichkeiten gegenüber Arbeitgebern, bei ausbleibendem, zu niedrigem oder sittenwidriger Lohnzahlung den Anspruch auf das ausstehende Arbeitsentgelt bis zur Höhe der SGB II-Leistung gegenüber dem betreffenden Arbeitgeber geltend zu machen.	Von den Rückgriffmöglichkeiten der Jobcenter und deren Praktizierung geht eine generalpräventive Wirkung aus, die für Arbeitgeber Anreize zu fairer Lohnzahlung setzt und den Schutz der angeworbenen	Jobcenter	Ab 2025	Anzahl der vorgenommenen Rückgriffe

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeiträumen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angesetzte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angesetztes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/ der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
27	Die BA (gleichlautend an Länder und kommSpV) wird durch Informationen des BMAS gezielt auf das Schulungsangebot der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausarbeit und Menschenhandel und dessen Wahrnehmungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Die BA wird gebeten, die Informationen zum Schulungsangebot der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausarbeit und Menschenhandel innerhalb der BA sowie an die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) zu kommunizieren und für die Wahrnehmung des Schulungsangebotes zu werben. Die Länder und kSpV werden gleichlautend gebeten, die Informationen an die kommunalen Jobcenter weiterzugeben.	Durch gezielte Hinweise auf das Schulungsangebot der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausarbeit und Menschenhandel werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA und der Jobcenter für Fälle von Arbeitsausbeutung und deren Indikatoren sensibilisiert.	BMAS	Ab 2025	Information wird erstellt
28	Die Servicestelle SGB II prüft, ob Informationen und Angebote der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausarbeit und Menschenhandel auf www.sgb2.info für Jobcenter (gE und zkT) eingestellt werden können.	Die Bereitstellung von Informationen und Angeboten der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausarbeit und Menschenhandel auf der Info-Seite www.sgb2.info trägt zu einer erhöhten Sensibilisierung der Jobcenter in Hinblick auf Arbeitsausbeutung und Zwangsausarbeit bei.	BMAS, wenn zur online - Einstellung geeignete Dokumente zur Verfügung gestellt werden.	Umsetzungsstand der Prüfung	Umsetzungsstand der Prüfung

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
29	Maßnahme zur Sicherstellung des Zugangs für Opfer von Menschenhandel zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (gem. Art. 11 Abs. 5 der EU-Richtlinie 2011/36/EU in der durch die EU-Richtlinie 2024/17/EG geänderten Fassung sowie Art. 12 Abs. 1 lit. a des Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels) durch Überprüfung der Voraussetzungen des Anspruchs auf Leistungen nach dem SGB II für EU-Staatsangehörige sowie Verbesserung der praktischen Umsetzung (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 2 Schutz, Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Menschenhandel, Abschnitt Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Opfer von Menschenhandel im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Durch Prüfung Verbesserung des Leistungszugangs für Opfer von Menschenhandel und der praktischen Umsetzung.	BMAS und BA (in Bezug auf gemeinsame Einrichtungen, da Fachliche Weisungen (FW) der BA nur insoweit bindend sind) * Länder und Kommunen werden im Falle eines Weisungskonsultationsverfahrens beteiligt oder über eine Veröffentlichung in der Wissensdatenbank (WDB) der BA entsprechend informiert.	2025	Ergebnis der Prüfung im Hinblick auf eine Verklärung/Ergänzung der FW der BA zu § 7 SGB II, insbesondere soweit es um Menschenlägerinnen und -bürger geht, die Opfer von Menschenhandel wurden (Nachweismöglichkeiten gegenüber dem JC)
30	Maßnahme zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung des neuen Sozialen Entschädigungsrechts im SGB XIV (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 2 Schutz, Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Menschenhandel, Abschnitt Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Opfer von Menschenhandel im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Der Zugang von Opfern von Menschenhandel zu Entschädigungsleistungen wird verbessert.	BMAS	Ab 2024 fortlaufend	Anstieg der Anträge auf Opferentschädigung
31	Maßnahme zur Erstellung von Material (bezüglich Betroffener von Menschenhandel) zur Nutzung durch die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Versorgungssämler als niedrigschwellige und kompakte Hilfestellung, um Betroffene von Menschenhandel besser zu erkennen (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 2 Schutz, Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Menschenhandel, Abschnitt Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Opfer von Menschenhandel im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Die Identifikation von Opfern von Menschenhandel sowie der Zugang zur Opferentschädigung wird verbessert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel in Kooperation mit dem KOK e. V.	Ab 2025 fortlaufende Aktualisierung	Erstellung des One-Pagers und ggf. Feedback der Versorgungssämler
32	Maßnahme zur bedarfsoorientierten Gestaltung von (Online-)Schulungen für die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Versorgungssämler für das Soziale Entschädigungsrecht (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 2 Schutz, Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Menschenhandel, Abschnitt Zugang zu Leistungen zur	Die Versorgungssämler werden gezielt für die Belange der Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und sexuellen Ausbeutung	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel in Kooperation mit dem	Start der Schulung, sobald Bereitschaft der Versorgungssämler vorliegt; ab Start fortlaufendes	Anzahl der Schulungen Anzahl Teilnehmende Versorgungssämler

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
	Sicherung des Lebensunterhalts der Opfer von Menschenhandel im NAP Menschenhandel des BMFSFJ.	sensibilisiert. Die Ansprache und Identifizierung der Opfer sowie der Zugang zur Opferentschädigung werden verbessert	KOK e. V.	Angebot und stetige Aktualisierung	
33	Maßnahme zu einem bedarfsoorientierten Angebot von (Online-)Schulungen mit Informationen für die Fallmanagerinnen und Fallmanager in den Versorgungssämlern zur aktivierenden und koordinierenden Begleitung der Berechtigten durch das Antrags- und Leistungsverfahren (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 2 Schutz, Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Menschenhandel, Abschnitt Zugang zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Opfer von Menschenhandel im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Der Zugang von Opfern von Menschenhandel zu Entschädigungsleistungen wird verbessert	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Kooperation mit dem KOK e. V.	Start der Schulung, sobald entsprechendes Angebot für Fallmanagerinnen und Fallmanager ausgearbeitet ist. Ab Start fortlaufendes Angebot und stetige Aktualisierung	Anzahl der Schulungen Anzahl der Teilnehmenden Inhalte und Feedback der Fallmanagerinnen und Fallmanager
34	Maßnahme zur Information der Fachberatungsstellen der Länder über die Möglichkeit, für Betroffene Anträge auf soziale Entschädigung (SGB XIV) bei den Versorgungssämlern zu stellen. (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 2 Schutz, Unterstützung und Entschädigung der Opfer von Menschenhandel, Abschnitt Zugang zu Opferentschädigung verbessert im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Die Fachberatungsstellen der Länder werden für die Datenerhebung bei der Begleitung von Betroffenen zur Antragstellung in Versorgungssämlern sensibilisiert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel in Kooperation mit dem KOK e. V.	Fortlaufend	Anzahl teilnehmender Beratungsstellen in den Ländern Anzahl erfasster Personen nach Kategorien (Begleitung, Erfassung von Antragstellungen, erfolgreich, ohne Erfolg, noch offen).

Handlungsfeld III: Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und staatliche Kontrolle

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
1	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
2	Das E-Learning-Tool „Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel – Erkennen und Reagieren“ für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) wird weitergeführt, ausgebaut und instand gehalten.	Aktive Teilnahme von Deutschland an branchenspezifischen ELA-Informationskampagnen. Beteiligung an kontinuierlicher Verbesserung von Informationsangeboten im Bereich Entscheidung.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Aktualisierungen umgesetzt

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
3	Die Beschäftigten der FKS sollen ab 2024 das E-Learning-Tool der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel erfolgreich dienstbegleitend im Selbststudium absolvieren. Die HZÄ erhalten stufenweise zum Start des Moduls den Zugang zum E-Learning-Tool. So werden monatlich, zehn (bzw. einmal elf) HZÄ in alphabetischer Reihenfolge Zugang zum E-Learning-Tool erhalten. Die HZÄ werden aufgefordert, sicherzustellen, dass ein Großteil ihrer Beschäftigten das E-Learning-Tool in den ersten zwölf Monaten absolviert. Um den Prozess in den HZÄ zu begleiten, wird die GZD in regelmäßigen Abständen die Gesamtzahl der Beschäftigten, die das E-Learning-Tool bereits absolviert haben, abfragen.	Durch die Schulung zahlreicher Mitarbeiter der FKS wird eine erhöhte Sensibilisierung innerhalb der FKS für das Vorliegen von ausbeuterischen und illegalen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen.	GZD/FKS	Ab 2024	Anzahl der Teilnehmenden; Anzahl der ausgestellten Zertifikate
4	Das E-Learning-Tool der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel wird von der FKS genutzt und als obligatorisches Tool zur dienstbegleitenden Schulung neuer FKS-Beschäftigter integriert.	Durch die Verwendung des E-Learning-Tools zur Schulung neuer FKS-Beschäftigter werden Zollbeamte für Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit erhöht sensibilisiert.	GZD/FKS	Ab 2025	Aufnahme erfolgt
5	Es wird geprüft, ob das E-Learning-Tool auch durch Polizeibehörden genutzt werden kann. Dabei werden polizeiliche Aufgaben erfasst und die Besonderheiten polizeilicher Ermittlungen dargestellt.	Die Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und -beamten, Identifikationsmöglichkeiten von Betroffenen sowie Umsetzungsmöglichkeiten der Betroffenenrechte werden verbessert.	Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	2025	Prüfungsergebnis sowie ggf. Implementierung durch Polizeibehörden

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
6	Das (offline) Schulungsangebot „Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit: erkennen und regieren“ wird im Hinblick auf die Arbeitsschutzbehörden erweitert.	Die Sensibilisierung der Arbeitsschutzbehörden für die Themen Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit wird erhöht und verbesserte Identifikationsmöglichkeiten von Betroffenen geschaffen.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	2025	Schulungskonzept und Materialien liegen vor
7	Es werden Praxismaterialien und Handreichungen zu den Themen Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit mit speziellem Fokus auf die Handlungsfelder der Arbeitsschutzbehörden, der Jobcenter sowie der Ausländerbehörden erstellt.	Der Informations- und Kennnisstand der Arbeitsschutzbehörden zu den Themen Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit wird erweitert und eine höhere Sensibilisierung erzielt.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	2025	Anzahl der on- und offline verfügbaren Praxismaterialien
8	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel unterstützt die Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen zur Förderung der Kooperation zwischen FKS und Arbeitsschutzbehörden.	Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen der FKS und den Arbeitsschutzbehörden wird gefördert und gestärkt.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	Ab 2025	Anzahl der unter vorbereitender Beteiligung der Servicestelle gegen Zwangarbeit durchgeführten Vernetzungstreffen.
9	Die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel schult und begleitet die Mitarbeitenden von Schutzhäusern für Betroffene von AA, ZA, MH (insb. Männer) für deren besonderen Bedarf.	Es werden verbesserte Kenntnisse über Vorbereitung und Einrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für männliche Betroffene von Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit geschaffen.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	Ab 2025 fortlaufend nach Bedarf	Anzahl der Schulungen
10	Das BMAS wird darauf hinwirken, dass die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel regelmäßig bei Sitzungen der NAK zu aktuellen Vorhaben im Bereich Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und staatliche Kontrolle informiert.	Information und Austausch mit zentralen Trägern des deutschen Arbeitsschutzes.	BMAS	Ab 2025 fortlaufend nach Bedarf	Teilnahme an Sitzungen Berichtswesen

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeiträumen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
11	BMAS setzt zusammen mit BMEL (FF) die sog. soziale Konditionalität um (EU-VO 2021/2115 und 2021/2116). Die soziale Konditionalität trägt zur Beachtung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in der Landwirtschaft bei. Bei Nichteinhaltung bestimmter Arbeitsrechts- und Arbeitsschutzregelungen werden Landwirte, die Agrarsubventionen erhalten (in Deutschland ca. 300.000 Landwirte), mittels Kürzung der Agrarsubventionen sanktioniert.	Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft (insb. auch für Saisonarbeitskräfte).	BMEL (FF) / BMAS	Ab 2025 fortlaufend	Anzahl der gemeldeten Verstöße und darauf ergehenden Sanktionen
12	Die Arbeitsschutzzkontrollbehörden der Länder werden durch spezifische Schulungskonzepte für das Vorliegen sowie die Indikatoren von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sensibilisiert. Die vom BMAS geförderte Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel hat im Rahmen eines Modellprojektes ein Schulungskonzept für die Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzbeförderungen des Landes Hessen und der FKS erstellt und wird dort erprobt.	Durch die Kooperation mit der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel werden die Arbeitsschutzzkontrollbehörden des Landes Hessen für das Vorliegen und Erkennen von sowie Reagieren auf Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in erhöhtem Maße sensibilisiert.	Arbeitsschutzzkontrollbehörden des Landes Hessen GZD	Fortlaufend	Umsetzungsstand des Konzeptes
13	Das von der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel entwickelte Konzept zur Zusammenarbeit mit den Arbeitsschutzzkontrollbehörden des Landes Hessen und der FKS soll mittelfristig sämtlichen Arbeitsschutzzkontrollbehörden der Länder als Grundlage der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit angeboten werden.	Durch Übertragung des Konzeptes der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel auf die Arbeitsschutzzkontrollbehörden der übrigen Bundesländer werden diese für das Vorliegen von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit und deren Indikatoren in erhöhtem Maße sensibilisiert. Die Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit durch die Arbeitsschutzzkontrollbehörden der Länder wird stärker	Arbeitsschutzzkontrollbehörden der Länder GZD	Ab 2025	Angebot erstellt

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“ oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
		vereinheitlicht und die Effizienz gefördert.			
14	Maßnahme zur Durchführung eines jährlichen Vernetzungstreffens von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zum Thema Zwangshaftarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 3 Strafverfolgung, Abschnitt Kenntnisse der Ermittlungsbehörden und der Justiz ausbauen im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu den Themen Zwangshaftarbeit, Arbeitsausbeutung und Menschenhandel wird gefördert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangshaftarbeit und Menschenhandel	Fortlaufend	Anzahl der durch die Servicestelle organisierten Vernetzungstreffen
15	Maßnahme zum Austausch im Rahmen der B-L-AG Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 4 Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, Abschnitt Austauschformate auf Bundesebene stärken und weiterentwickeln im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Der themenspezifische Austausch und Kooperation zwischen Bund und Ländern wird gefördert.	BMAS	Fortlaufend	Anzahl der Sitzungen Protokolle
16	Maßnahme zur Prüfung des Bedarfs und Angebot der Einrichtung einer temporären Arbeitsgruppe der B-L-AG MH zum Zweck der Arbeitsausbeutung zur Unterbringung Betroffener von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung als Austauschformat für die Länder in ihrer Zuständigkeit (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 4 Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, Abschnitt Austauschformate auf Bundesebene stärken und weiterentwickeln im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Durch Bedarfsprüfung und Angebot werden Voraussetzungen zur Förderung eines themenspezifischen Austausches der Länder zur Unterbringung Betroffener von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung geschaffen.	BMAS	2025	Prüfung erfolgt Bei Einrichtung: Anzahl der Sitzungen Protokolle
17	Maßnahme zur Teilnahme an den Sitzungen des Ostseerates und Beteiligung an der Umsetzung des Transnationalen Verweismechanismus zum Schutz Betroffener von Menschenhandel (siehe die entsprechende Maßnahme in Kap. 4 Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, Abschnitt Austauschformate auf Bundesebene stärken und weiterentwickeln im NAP Menschenhandel des BMFSFJ).	Die Umsetzung des Transnationalen Verweismechanismus zum Schutz Betroffener von Menschenhandel wird gefördert.	BMAS BMFSFJ	Fortlaufend	Berichte

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
18	Die seit der Mandatserweiterung der FKS im Jahr 2019 um Prüfungs- und Ermittlungsbefugnisse im Bereich der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung sowie des Menschenhandels im Zusammenhang mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen eingeführten Erfahrungsaustauschtreffen für die Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren bei den Hauptzollämtern sollen weiter etabliert und Schulungen zu der Thematik für die Beschäftigten der FKS flächendeckend bereitgestellt werden.	Durch die flächendeckenden Schulungsmaßnahmen erfolgt für die Beschäftigten der FKS, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung mit (potentiellen) Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen können, eine weitreichende Sensibilisierung und Wissensvermittlung. Die FKS-Beschäftigten sind somit noch besser in der Lage, mögliche Zwangslagen zu erkennen, Betroffene über ihre Rechte zu informieren und an zuständige Fachberatungen zu verweisen, sowie im Rahmen ihres bestehenden sachlichen Zuständigkeitsbereichs die strafrechtliche / bußgeldrechtliche Verfolgung von Verstößen im Deliktsfeld sicherzustellen.	GZD / HZÄ	Fortlaufend	Anzahl der Veranstaltungen / Schulungen und Informationsmaterialien für die Praxis, Berichtswesen
19	Bei den regelmäßig bundesweit als auch regional mit einem erhöhten Personaleinsatz stattfindenden Schwerverpunktprüfungen der FKS, erfolgt unter risikoorientierten Gesichtspunkten in ausgewählten Branchen eine Prüfung mit dem Prüfauftrag „Bekämpfung der Beschäftigung unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen“ unter Einbindung von Zusammenarbeitsbehörden sowie betroffener Stellen (z.B. Arbeitsschutzbehörden, Polizeibehörden der Länder, Fachberatungsstellen).	Durch die im Rahmen der Schwerpunktprüfungen vorgenommene hohe Anzahl an Prüfungen sowie deren Öffentlichkeitswirksamkeit wird ein besonderer präventiver Charakter erzielt. Sie stellen damit ein wichtiges Instrument zur Senkung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Schwarzarbeit, illegaler	GZD / HZÄ	2025 / 2026	Berichtswesen, Pressemitteilungen

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
		Beschäftigung und Arbeitsausbeutung dar. Neben den präventiven Gesichtspunkten, dienen die bundesweit bzw. regional risikoorientiert durchgeführten Prüfungsmaßnahmen der Identifizierung der Ausbeutung von Arbeitskräften, der Aufdeckung von Verstößen und dem Ausbau der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene.			
20	Für die Joint Action Days im Rahmen der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) zum Thema „Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Zwangsarbeit“ wird eine bundesweite Teilnahme der FKS vorgesehen.	Durch die flächendeckende Teilnahme der Hauptzollämter an den durch Europol koordinierten europaweiten Kontrolltagen zur Bekämpfung des Menschenhandels und Ausbeutung der Arbeitskraft werden neben präventiven Gesichtspunkten die Identifizierung der Ausbeutung von Arbeitskräften, die Erlangung von Hinweisen auf Täter und kriminelle Strukturen und Aufdeckung von Verstößen, insbesondere bei einem internationalen Kontext, unterstützt und somit auch die Zusammenarbeit auf nationaler und europäischer Ebene gestärkt und ausgebaut.	GZD / HZÄ	2025 / 2026	Berichtswesen, Pressemitteilungen

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
21	Die EU-Verordnung über ein Verbot von in Zwangslarbeit hergestellten Produkten auf den Unionsmarkt (ZwangslarbeitsPVO) wird umgesetzt.	Kern der ZwangslarbeitsPVO ist ein allgemeines Marktverbot für Produkte, die in Zwangslarbeit hergestellt worden sind. Mit der Verordnung wird das Inverkehrbringen und die Bereitstellung auf dem Unionsmarkt sowie die Ausfuhr aus der Union von Produkten, die in Zwangslarbeit hergestellt wurden, verboten.	Derzeit BMWK; Behörde und ggf. anderes ff Ressort noch offen	Ab Inkrafttreten	Umsetzung nach Inkrafttreten

Handlungsfeld IV: Unternehmensverantwortung

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeiträumen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
1	Es wird geprüft, inwiefern in bestehenden und zukünftigen Branchendialogen oder branchenübergreifenden Angeboten ein Fokus auf Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite gelegt werden kann, um eine stärkere Sensibilisierung und Umsetzung von Sorgfaltspflichten mit Blick auf Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite zu erreichen.	Für den Fall, dass ein Branchendialog oder eine branchenübergreifende Fachveranstaltung einen Fokus auf Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite setzen wird, werden die Unternehmen im Multi-Stakeholderformat (mit Zivilgesellschaft, Gewerkschaften) ihr Wissen über das spezifische Risiko vergrößern und ggf. gemeinsame Lösungen für Herausforderungen aus der Unternehmenspraxis entwickeln.	BMAS	Fortlaufend	Prüfung erfolgt
2	Um Unternehmen zu befähigen, die Themen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite in ihre Unternehmenspraxis einzubringen wird der NAP gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite auf der CSR-Website der Bundesregierung (www.csr-in-deutschland.de) eine eigene Rubrik bekommen, auf der Unterstützungsangebote Anleitungen und Informationsmaterialien bereitgestellt werden. Damit wird die Reichweite, die für CSR-Websiten in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden konnte, auch für den NAP genutzt.	Der NAP wird bei der Zielgruppe der Unternehmen und Multiplikatoren bekannt gemacht. Unternehmen werden befähigt, die Themen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeite in ihre Unternehmenspraxis zu überführen. Das soll dabei helfen, dass Unternehmen Lieferketten besser identifizieren können.	BMAS	Ab 2025	Rubrik eingerichtet/ Kennzahlen wie z.B. Anzahl der Besucher(r) und durchschnittliche Ansichtszeit pro (Unter)Seite werden in regelmäßigen Abständen evaluiert

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
3	Es wird geprüft, ob ein CSR-Sonderpreis für ein besonderes Präventionsmodell hinsichtlich Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit im Inland im nächsten Wettbewerbsdurchgang verliehen werden soll.	Es wird Öffentlichkeit für eine gute Unternehmenspraxis geschaffen durch eine positive Sichtbarkeit des ausgezeichneten Projekts oder der Maßnahme in einem Unternehmen. Die ausgezeichneten Projekte sollen anderen Unternehmen als Orientierung dienen, wie Sorgfaltspflichten ambitioniert umgesetzt werden können.	BMAS	Voraussichtlich März/April 2026/2027	Prüfung erfolgt
4	Es werden Handreichungen und Praxisleitfäden zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung mit speziellem Fokus auf die jeweiligen Handlungsfelder der Gewerkschaften sowie der Arbeitgeber erstellt.	Der Kenntnisstand der Gewerkschaften und der Arbeitgeber zur Identifikation und praktischen Bekämpfung von Arbeitsausbeutung wird erweitert.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	2025-2026	Anzahl der Handreichungen; Anzahl der Praxisleitfäden
5	Das Schulungsangebot „Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit erkennen und reagieren“ wird mit Fokus auf Unternehmen erweitert und angepasst.	Ein Schulungsangebot für Unternehmen steht zur Verfügung, mit dem sie für Anzeichen von Arbeitsausbeutung und Zwangarbeit sensibilisiert und über entsprechende Handlungsmöglichkeiten informiert werden.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel	2026	Schulungsangebot liegt vor
6	Die risikobasierten Kontrollen des BAFA bzgl. der Einhaltung der Vorschriften des IkSG können das Risiko Zwangarbeit / Arbeitsausbeutung im Inland einbeziehen.	Durch mögliche Kontrollen wird Zwangarbeit / Arbeitsausbeutung entgegengewirkt.	U.a. BMWK und BAFA, welches ggf. an andere Behörden verweist. BMAS	Ab 2025	Prüfung erfolgt
7	Die zuständigen Kontrollbehörden werden durch die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangarbeit und Menschenhandel sensibilisiert und geschult.	Eine Sensibilisierung der Kontrollbehörden führt dazu, dass diese Fälle von	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung,	Ab 2025	Prozentualer Anteil

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
		Arbeitsausbeutung und Zwangsausbeutung im Rahmen ihrer Kontrollen besser erkennen und mit von Zwangsaarbeit Betroffenen – oft traumatisiert – besser umgehen können. Mit einem guten Erstkontakt wird eine wichtige Basis für eine spätere vertrauliche Zusammenarbeit (u.a. mit Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden) geschaffen.	Zwangsarbeit und Menschenhandel		der geschulten Mitarbeitenden
8	Es wird geprüft, ob in Zusammenarbeit mit der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausbeutung und Menschenhandel vom Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte Informationsmaterial und Schulungen erarbeitet und angeboten werden können. Der Helpdesk ist ein kostenloses Unterstützungs- und Beratungsangebot der BuReg (finanziert durch BMZ) für Unternehmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.	Durch diese Informationsmaterialien und Schulungsangebote werden Unternehmen besser darin, Zwangsaarbeit in der Lieferkette zu identifizieren und Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.	Helpdesk Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausbeutung, Menschenhandel Ausland: BMZ, AA Inland: BMZ, BMAS	Ab 2025	Prüfung erfolgt Informationsmaterial erstellt Schulungsangebot erstellt
9	Die Unterstützungsangebote für Betroffene und Beratungsstellen (BS) der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausbeutung und Menschenhandel werden auf Verpflichtungen nach dem LkSG ausgeweitet.	Es wird sichergestellt, dass Betroffene und Beratungsstellen die Verpflichtungen aus dem LkSG und für sie daraus resultierende Rechte kennen. Auch verhilft dies dem LkSG zu einer effektiveren Umsetzung.	BMAS/Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsausbeutung, Menschenhandel ggf. BMZ, AA, BMWK, BMAS (Ausland)	Ab 2025	Unterstützungsangebot ausgeweitet

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraahmen	Indikatoren
	<i>Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen</i>	<i>Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt</i>	<i>Für die Umsetzung des Beitrags der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land</i>	<i>Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags der Maßnahme oder „fortlaufend“</i>	<i>Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)</i>
10	Die Governance-Strukturen des NAP Wirtschaft und Menschenrechte (AG Wirtschaft und Menschenrechte und Interministerieller Ausschuss (IMA) Wirtschaft und Menschenrechte) und des NAP zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit werden rückgängig gestellt.	Durch eine Rückkopplung der Strukturen (Berichte in IMA und AG) wird ein stetiger Informationsfluss und eine kohärente Ausrichtung und Zielsetzung sichergestellt.	AA BMAS	Fortlaufend ab Verabschiedung des NAP A/Z	Governance-Gremien beider NAPs stehen in Kontakt und berichten einander über relevante Entwicklungen.
11	Die Bundesregierung unterstützt ein verbindliches Abkommen auf internationaler Ebene (VN, ILO) im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, das als Teil der unternehmerischen Sorgfaltspflicht u.a. auch Verpflichtungen zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit enthält.	Durch Abschluss eines Abkommens werden trans nationale Schutz- und Rechenschaftsliicken geschlossen. Auch kann Deutschlands Engagement Vorbildfunktion für andere Staaten haben.	AA BMAS	Fortlaufend	Entfällt
12	Im Rahmen der Evaluierung des LkSG wird, soweit möglich, auch Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in den Blick genommen. Ein wichtiger Aspekt könnte dabei sein, ob und wie Zwangsarbeit im Inland und im Ausland einheitlich politisch adressiert wird.	Es wird Kohärenz innerhalb der verschiedenen Rechtsinstrumente, die den Arbeitsmarkt betreffen, geschaffen, und Lücken können identifiziert und geschlossen werden.	BMAS	Ab 21. Legislaturperiode im Lichte der Umsetzung der CDD-RL	LkSG-Evaluierung unter Einbezug von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit umgesetzt.
13	Die Organisation von Vernetzungstreffen für Unternehmen mit thematischem Fokus auf Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit in Nachunternehmerstrukturen wird unterstützt.	Unternehmen werden für das Vor liegen und Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sensibilisiert.	BMAS/Service stelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel	2026	Anzahl der mit Unterstützung der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel vorbereiteten Vernetzungstreffen; Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Nr.	Maßnahmen und Beiträge	Erwartete Ergebnisse	Umsetzungsverantwortung	Zeitraum	Indikatoren
	Konkrete Handlung/Aktivität, um einem im Handlungsfeld identifizierten Problem entgegenzuwirken bzw. eine konkrete Wirkung zu erreichen	Angestrebte Folge/Wirkung der Aktivität/Maßnahme, angestrebtes Ziel durch Beschreibung eines Zustandes, der in der Zukunft liegt	Für die Umsetzung des Beitrags/der Maßnahme zuständige Stelle bzw. Land	Beginn und Ende der Durchführung des Beitrags/der Maßnahme oder „fortlaufend“	Erfassung von Informationen zur konkreten Umsetzung der Maßnahme (ggf. zum Umsetzungsstand)
14	Erweiterung des Informationsangebotes auf www.zoll.de mit Informationen zur Prüf- und Ermittlungstätigkeit der FKS im Bereich der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung sowie des Menschenhandels im Zusammenhang mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen sowie Opferschutz.	Durch die Erweiterung des Informationsangebotes auf www.zoll.de erfolgt die Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und weiteren Beteiligten zum Thema zur Aufgabenvahrnehmung der FKS im Bereich von Arbeitsausbeutung sowie des Menschenhandels im Zusammenhang mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen sowie zum zusammenhängenden Opferschutz.	GZD	2025 / 2026	Internetauftaft, Verlinkungen, Berichtswesen
15	Im Rahmen der bestehenden Aktionsbündnisse gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wird das Thema von Arbeitsausbeutung sowie des Menschenhandels im Zusammenhang mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen sowie der damit zusammenhängende Opferschutz als Teil der Agenda für die anschließenden Sitzungen mit den Bündnispartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) aufgenommen.	Durch die Behandlung der Thematik im Rahmen der bestehenden Aktionsbündnisse erfolgt eine Sensibilisierung der Bündnispartner, ein konkretierter auf das Themengebiet bezogener Informationsaustausch zwischen Verbänden und Behörden sowie die Erhöhung der Akzeptanz gegenüber staatlichen Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung von Arbeitsausbeutung sowie des Menschenhandels im Zusammenhang mit ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und Opferschutz.	GZD	Fortlaufend	Protokolle Berichtswesen

